

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 47.

Dienstag den 27. Februar 1872.

(79—2)

Nr. 680.

Rundmachung.

Laut der Mittheilung des k. k. General-Commandos Graz vom 24. Jänner 1872, Z. 375, ist der nicht eingerückte Reserve-Patrouilleführer des k. k. 19. Jäger-Bataillons Johann Bartel mittlerweile erruirt worden. Dies wird zur Kenntniß der Gemeindeämter und der politischen Behörden mit dem Beisatze gebracht, daß es von der Nachforschung, welche laut der im Amtsblatte der Laibacher Zeitung, enthaltenen Rundmachung vom 15. November 1870 Z. 8697, auf selben zu pflegen war, abzukommen hat.

Laibach, am 28. Jänner 1872.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(56—3)

Nr. 6756.

Rundmachung.

Das k. k. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 25. August 1871, Z. 3725/158, den k. k. Postämtern zur Darnachachtung bedeutet, daß die in einigen Kronländern bestellten k. k. Forstinspektoren in die Kategorie der, den k. k. Aemtern gesetzlich gleichgestellten Organe gehören, daher ihre Correspondenzen und Sendungen die im Art. II. Abth. 1, dann Art. VII. und VIII. des Gesetzes vom 2. October 1865 über die gebührenfreie Benützung der Postanstalt normirte Portofreiheit zu genießen haben.

Demnach sind auch die Correspondenzen der Forstinspektoren an landwirthschaftliche Vereine und Waldbesitzer und die Eingaben dieser an die Forstinspektoren nach Art. II., Abth. 3 und 4 portofrei zu behandeln, wenn sie Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes betreffen, beziehungsweise in Folge allgemeiner Verordnungen oder besonderer ämtlicher Aufforderung eingebracht werden und auf der Adresse mit der in Art. V. Abth. 2 und 3 vorgeschriebenen Bezeichnung versehen sind.

Was hiemit unter Beziehung auf die Rundmachung vom 15. Jänner 1872, Z. 28/Pr., über den Dienstantritt des für Krain ernannten k. k. Forstinspektors zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 30. Jänner 1872.

k. k. Landesregierung für Krain.

(70—3)

Rundmachung

des k. k. Landespräsidenten für Krain vom 15. Februar 1872, Z. 1151,

der abgeänderten Bestimmung über die Orte und Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain für des Stellungsjahr 1872.

Es ist die Nothwendigkeit eingetreten, die laut des hierämtlichen Erlasses vom 2. Jänner 1872, Z. 22, für die Vornahme der Stellung 1872 festgesetzten und im Landesgesetzblatte de 1872, I. Stück, so wie im Amtsblatte der Laibacher Zeitung veröffentlichten Tage abzuändern.

In Gemäßheit des § 49 der Instruction zum W. G. vom 5. December 1868 werden die Orte und die abgeänderten Tage der Hauptstellung der Wehrpflichtigen in Krain für das Jahr 1872 in der nachfolgenden Beilage verlaublich.

Laibach, am 15. Februar 1872.

Der k. k. Landespräsident:

Carl von Wurzbach m. p.

Reiseplan der Stellungen-Commission für Ober- und Innerkrain pro 1872.

Im April:

3. und 4. Befreiungsverhandlung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach.
- 5., 6., 8., 9. und 10. Stellung in Laibach für den politischen Bezirk Laibach. (Der 7. fällt als Sonntag aus.)

11. Reise von Laibach nach Krainburg.
12. und 13. Befreiungsverhandlung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg.
- 15., 16., 17. und 18. Stellung in Krainburg für den politischen Bezirk Krainburg. (Der 14. fällt als Sonntag aus.)
19. Reise von Krainburg nach Radmannsdorf.
20. Befreiungsverhandlung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf.
- 22., 23. und 24. Stellung in Radmannsdorf für den politischen Bezirk Radmannsdorf. (Der 21ste fällt als Sonntag aus.)
25. Reise von Radmannsdorf nach Stein.
26. und 27. Befreiungsverhandlung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
29. und 30. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein. (Der 28. fällt als Sonntag aus.)

Im Mai:

1. und 2. Stellung in Stein für den politischen Bezirk Stein.
3. Reise von Stein nach Planina.
4. Befreiungsverhandlung in Planina für den politischen Bezirk Planina.
- 6., 7. und 8. Stellung in Planina für den politischen Bezirk Voitsch zu Planina. (Der 5. fällt als Sonntag aus.)
9. Reise von Planina nach Adelsberg.
10. und 11. Befreiungsverhandlung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg.
- 13., 14., 15. und 16. Stellung in Adelsberg für den politischen Bezirk Adelsberg. (Der 12te fällt als Sonntag aus.)
17. Reise von Adelsberg nach Laibach.

Reiseplan der Stellungen-Commission für Unterkrain pro 1872.

Im April:

8. Befreiungsverhandlung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
9. und 10. Stellung in Laibach für den Bereich der Stadtgemeinde Laibach.
11. Reise von Laibach nach Littai.
12. Befreiungsverhandlung in Littai für den politischen Bezirk Littai.
- 13., 15. und 16. Stellung in Littai für den politischen Bezirk Littai. (Der 14. fällt als Sonntag aus.)
17. Reise von Littai nach Gurksfeld.
18. und 19. Befreiungsverhandlung in Gurksfeld für den politischen Bezirk Gurksfeld.
- 20., 22., 23. und 24. Stellung in Gurksfeld für den politischen Bezirk Gurksfeld. (Der 21. fällt als Sonntag aus.)
25. Reise von Gurksfeld nach Rudolfswerth.
26. und 27. Befreiungsverhandlung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
29. und 30. Stellung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth. (Der 28. fällt als Sonntag aus.)

Im Mai:

1. und 2. Stellung in Rudolfswerth für den politischen Bezirk Rudolfswerth.
3. Reise von Rudolfswerth nach Tschernembl.
4. Befreiungsverhandlung für den politischen Bezirk Tschernembl.
- 6., 7. und 8. Stellung in Tschernembl für den politischen Bezirk Tschernembl. (Der 5. fällt als Sonntag aus.)
9. Reise von Tschernembl nach Gottschee.
10. und 11. Befreiungsverhandlung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee.
- 13., 14., 15. und 16. Stellung in Gottschee für den politischen Bezirk Gottschee. (Der 12. fällt als Sonntag aus.)
17. Reise von Gottschee nach Laibach.

(78—2)

Nr. 86.

Concurs.

An der zweiklassigen Volksschule in Mannsburg ist die Unterlehrerstelle mit den fassionirten Bezügen pr. 178 fl. 2½ kr. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche bis

10. März d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath in Stein, am 19ten Februar 1872.

(72—3)

Nr. 1791.

Rundmachung.

Bei der k. k. Finanz-Direction in Laibach ist eine Finanz-Concipistenstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 900 fl., eventuell 800 fl. oder 700 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien, der mit gutem Erfolge abgelegten theoretischen Staatsprüfungen und der Gefälls-Obergerichtsprüfung, der bisherigen Dienstleistung und der Sprachkenntnisse

binnen vierzehn Tagen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen. Laibach, am 16. Februar 1872.

(81—3)

Nr. 278.

Provisorische Försterstelle.

Bei der k. k. Berg-Direction Idria kommt eine provisorische Försterstelle, mit dem Wirkungskreise eines zweiten Forstamts-Beamten, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 630 fl., dem Deputate von 12 Wiener Klaftern Holzes 2. Sorte, Naturalwohnung oder 10 % Quartirgeld und dem Reisepauschale von 105 fl. zu besetzen.

Gesuche sind unter Nachweisung der an einer öffentlichen Forstanstalt zurückgelegten Studien, der Staatsprüfung für Forstwirthe, der praktischen Vertrautheit mit der Forstwirthschaft im Hochgebirge, der Gewandtheit im Concept- und Rechnungsfache, der Kenntniß der deutschen und krainischen oder einer verwandten slavischen Sprache, der bisherigen Dienstleistung und der physischen Tauglichkeit, mit der Erklärung, ob und in welchem Grade der Bewerber mit Beamten oder Dienern der k. k. Berg-Direction Idria verwandt oder verschwägert ist, bei derselben bis

31. März 1872

im Dienstwege einzubringen.

k. k. Berg-Direction Idria, am 20. Februar 1872.

(69—3)

Nr. 111.

Rundmachung.

Aus einer wegen Verbrechens des Diebstahles vom 25. August 1871 anhängig gewordenen Strafsache befinden sich nachstehende, von auf dem Jahrmärkte zu St. Barthelmä am 24. August 1871 verübten Diebstählen herrührende Gegenstände, als:

1. Ein Stück mit 14 Ellen breiterer Baumwollspitzen.
2. ein Stück mit 17 Ellen schmalerer Baumwollspitzen,
3. 7 Ellen weißer Modrapolan,
4. 3 Stücke Weberzeug, braun und gelb gestreift, jedes mit 8½ Ellen, zusammen 25½ Ellen,
5. 2 gedruckte Thibettücheln, das eine mit lila, das andere mit weißfärbigem Grunde und gedruckten, färbigen Blumen,
6. 1 schwarzes Thibettüchel mit eingearbeiteten seidenen, lilafärbigen Blumen,
7. 2 baumwollene Halstücheln mit Chamoisgrund und rothen Rändern,
8. 2¼ Ellen Gurtenband,
9. ein altes blaugedrucktes Leinwandtüchel in hiergerichtlicher Verwahrung.

Die unbekanntenen Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert

binnen Jahresfrist,

vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in die Laibacher Zeitung, sich zu melden und ihr Recht auf die beschriebenen Sachen nachzuweisen, widrigens mit letzteren nach Vorschrift des § 356 St. P. O. verfahren und den Berechtigten lediglich freigestellt bleiben würde, gemäß § 358 St. P. O. ihre Ansprüche auf den Kaufpreis geltend zu machen. Rudolfswerth, am 9. Jänner 1872.